

Merkblatt zum Wettbewerb „Aufruf für Nachnutzungskonzepte für gewerbliche Leerstände“

1. Rechte

Bewerbungen mit falschen Angaben werden nicht veröffentlicht und können nicht am Aufruf teilnehmen. Mit dem Einreichen des Teilnahmebogens bestätigt der / die Bewerber:in, dass er / sie die Rechte an allen hochgeladenen Medien vollumfänglich besitzt bzw. dass ihm / ihr die Einsendung zum Aufruf gestattet ist. Der / die Bewerber:in garantiert zudem, dass übermittelte Medien frei von Rechten Dritter sind und bei der Darstellung bzw. Abbildung von Personen keine Persönlichkeitsrechte, insbesondere solche im Sinne des § 22 KUG, verletzt werden. Weiterhin bestätigt er / sie, dass er / sie die uneingeschränkten Verwertungsrechte aller Bild und Textteile hat. Falls auf Fotos, Videos oder anderen Bildaufnahmen eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, müssen die Betroffenen damit einverstanden sein, dass die Bilder veröffentlicht werden. Der / die Bewerber:in versichert, dass ihm / ihr die entsprechenden Einverständniserklärungen auch zur vorgenannten Nutzung vorliegen bzw. er / sie diese auf Wunsch der Stadt Goslar auch schriftlich beibringen kann. Die Stadt Goslar haftet nicht für eventuelle Rechtsverletzungen wie insbesondere, aber nicht ausschließlich, Persönlichkeits- und Urheberrechtsverletzungen in den Bewerbungen der Teilnehmer:innen. Fragen, Kommentare oder Beschwerden zu diesem Aufruf sind ausschließlich an die Stadt Goslar zu richten.

2. Vertraulichkeit

Die Bewerbung wird streng vertraulich behandelt. Die Stadt Goslar wird angemessene Maßnahmen ergreifen, damit Dritte keinen Zugriff auf die Bewerbungen sowie die eingereichten Medien erhalten. Dessen ungeachtet stimmt der / die Bewerber:in zu, der / die als Gewinner:in ausgewählt wird, dass die Stadt Goslar die Bewerbung zum Zwecke der Berichterstattung über den Aufruf und/oder im Rahmen dazugehöriger PR-Aktionen nutzen darf.

Die Veröffentlichung von Gewinner:innen erfolgt grundsätzlich mit dem im Teilnahmebogen angegebenen Namen, es sei denn, der / die Gewinner:in und die Stadt Goslar vereinbaren etwas anderes.

3. Anwendbares Recht

Ausschließlich anwendbares Recht ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

4. Transparenz- und Informationspflicht nach Art.13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Im Sinne der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden Sie nachstehend über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen des Wettbewerbs „Aufruf für Nachnutzungskonzepte für gewerbliche Leerstände“.

Kontaktdaten

Verantwortliche Stelle gemäß Art. 13 und 14 DSGVO

Stadt Goslar, Oberbürgermeisterin, Charley-Jacob-Straße 3, 38640 Goslar, Tel.: 05321/704-0, E-Mail: stadtverwaltung@goslar.de

Ansprechpartner

Fachdienst Wirtschaftsförderung und strategische Entwicklung, Frau Skrollan Born, Rammelsberger Straße 2, 38640 Goslar, Tel.: 05321/704-314, E-Mail: skrollan.born@goslar.de

Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r

Fachbereich Zentrale Dienste, Fachdienst Organisation, Frau Mareike Kahnes, Wallstraße 1b, 38640 Goslar,
Tel.: 05321/704-443, E-Mail: datenschutz@goslar.de

1. Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten**Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

Die Stadt Goslar erfasst Ihre personenbezogenen Daten, damit Sie am Wettbewerb „Aufruf für Nachnutzungskonzepte für gewerbliche Leerstände“ teilnehmen können. Der Wettbewerb wird im Rahmen des Bundesprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung durch die Stadt Goslar durchgeführt.
Die Rechtsgrundlage ergibt sich aus Art.6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

2. Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten von uns bei Dritten

Ihre Daten erhalten wir direkt von Ihnen.

Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Name, Vorname, Firmenname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, ggf. Fotos

3. Speicherdauer Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung bei der Stadtverwaltung Goslar so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.
Ausgeschiedene Teilnehmerdaten werden wir unverzüglich vernichten bzw. anonymisiert ablegen.

4. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte

Ihre eingereichten Daten und Unterlagen erhalten im ersten Schritt die Sachbearbeitenden des Fachdienstes Wirtschaftsförderung und strategische Entwicklung. Diese übermitteln dann die Daten an die Fach-Jury. Der Fach-Jury werden keine personenbezogenen Daten übermittelt, einzig alle Angaben zum Nachnutzungskonzept, um eine neutrale Bewertung bzw. Entscheidung zu treffen.

Die Bekanntgabe der Gewinner erfolgt im Rahmen einer Pressemitteilung, aber auch auf digitalem Weg: www.facebook.com/goslar.de, Instagram ([goslar.de](https://www.instagram.com/goslar.de), [meingoslar](https://www.instagram.com/meingoslar), [wirtschaftsfoerderunggoslar](https://www.instagram.com/wirtschaftsfoerderunggoslar)) sowie auf der Homepage www.goslar.de.

Weiterhin erfolgt eine Weitergabe Ihrer Daten nur, wenn eine Rechtsgrundlage dies notwendig macht, dies gestattet oder durch Ihre Beauftragung die Weitergabe erforderlich ist.

5. Betroffenenrechte**Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18, 20, 21 zu:**

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

6. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

Bitte beachten Sie, dass auf im Internet veröffentlichte Bilder weltweit zugegriffen werden und sie von jedermann heruntergeladen, gespeichert und mit anderen Daten zusammengeführt werden kann. In Druckwerken ausgestellte Bilder können erst bei Neuauflage entfernt werden.